

Magistrat der Stadt Eschborn
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Per E-Mail an: buero-stvv@eschborn.de

FDP-Fraktion Eschborn
Christoph Ackermann
Hauptstraße 55
65760 Eschborn
0160-939 26445
christoph.ackermann@fdp-eschborn.de

Eschborn, den 14.01.2026

Antrag der FDP-Fraktion für eine einheitliche und bürgernahe Sprache in der Stadtverwaltung – Verzicht auf Gendersprache mit Sonderzeichen

Thema: Gendern in der Verwaltung

Beratungsreihenfolge:

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache im internen wie externen Schriftverkehr sowie bei sämtlichen Publikationen in einer Richtlinie oder Dienstanweisung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich zu regeln. Dabei sollen geschlechtergerechte Formulierungen wie die Doppelnennung (z.B. Bürgerinnen und Bürger) oder andere vom Rat für deutsche Rechtschreibung empfohlene Formen verwendet werden. Auf den Gebrauch von Gendersprache mit Sonderzeichen (insbesondere Doppelpunkt, Binnen-I, Sternchen und Unterstrich) wird verzichtet.
2. Bestehende Publikationen werden hinsichtlich der unter Nr. 1 genannten Regelungen geprüft und ggf. überarbeitet.

Begründung:

Verständlichkeit und Barrierefreiheit

Eine verständliche, einheitliche und bürgernahe Verwaltungssprache ist Grundvoraussetzung wirksamer Behördenkommunikation. Schreibweisen mit Sonderzeichen zur Geschlechterkennzeichnung (z.B. Sternchen, Doppelpunkt, Unterstrich oder Binnen-I) beeinträchtigen die Lesbarkeit und unterbrechen den Sprachrhythmus. Für Nutzerinnen und Nutzer von Screenreadern entstehen zusätzliche Hürden, weil Sonderzeichen nicht zuverlässig verarbeitet werden. Damit werden Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und mit geringerer Lesekompetenz benachteiligt.

Normenklarheit und Rechts- sowie Verwaltungssicherheit

Sonderzeichen-Schreibweisen weichen von den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung ab und untergraben damit Normenklarheit und Einheitlichkeit in amtlichen Texten. Für die Verwaltung bedeutet dies ein erhöhtes Risiko für Missverständnisse, uneinheitliche Auslegung und Reibungsverluste in Prozessen und Veröffentlichungen.

Politische Neutralität

Behördensprache hat neutral und unparteiisch zu sein. Genderschreibweisen mit Sonderzeichen werden von erheblichen Teilen der Bevölkerung als politisch konnotiert wahrgenommen. Eine Verwaltung, die solche Formen verwendet, setzt ihre inhaltliche Neutralität aufs Spiel und gefährdet Vertrauen in die Objektivität staatlicher Kommunikation.

Sprachkulturelle Alternativen

Die deutsche Amtssprache verfügt über bewährte, gut verständliche Möglichkeiten geschlechtergerechter Ansprache: Doppelnennungen („Bürgerinnen und Bürger“), neutrale Sammelbezeichnungen („Lehrkräfte“, „Belegschaft“) und adressatenorientierte Pluralformen sichern Verständlichkeit, Eindeutigkeit und Barrierefreiheit – ohne Sonderzeichen. Diese Alternativen erfüllen das Ziel inklusiver Ansprache und wahren zugleich die Lesbarkeit.

Bürgerorientierung und Akzeptanz

Verwaltungssprache muss sich an der Breite der Bevölkerung orientieren. Genderschreibweisen mit Sonderzeichen stoßen in der Praxis auf geringe Akzeptanz und erschweren die niederschwellige Ansprache. Eine klare, normgerechte Sprache erhöht Verständlichkeit, reduziert Reibungsverluste und stärkt die Akzeptanz amtlicher Kommunikation.

Schlussfolgerung

Aus praktischen, barrierefreien, normativen und gesellschaftlichen Gründen ist im amtlichen Schriftverkehr auf Genderschreibweisen mit Sonderzeichen zu verzichten. Stattdessen sind klare, barrierearme und normgerechte Formulierungen anzuwenden. Das Land Hessen setzt mit seinem Regelwerk bereits auf sprachliche Klarheit und Verständlichkeit; diesem Ansatz soll die Stadt Eschborn folgen.

gez. Ackermann
Fraktionsvorsitzender